

Hygienekonzept für Spielbetrieb und Wettkämpfe

- Allen Teilnehmer*innen muss bewusst sein, dass der Wettkampfbetrieb für jeden eine große Verantwortung bedeutet.
- Der Ausrichter entscheidet, ob die Veranstaltung unter den gegebenen Bedingungen durchführbar ist. Die/der Sportler*innen bzw. die Erziehungsberechtigten entscheiden über die Teilnahme an einer Sportveranstaltung.
- Kontaktdaten aller Sportler*innen, Trainer*innen, Offiziellen, Zuschauer*innen und weiteren Anwesenden werden protokolliert und für mindestens 4 Wochen aufbewahrt. Es muss zwingend in der ganzen Halle, bis auf die Spielfelder, der Mindestabstand von 1,5m eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- Ein- und Ausgänge sind getrennt markiert und entsprechend zu nutzen.
- Außerhalb der eigentlichen Spielfeldflächen muss auf allen Wegen, Fluren, in Kabinen, Toiletten und weiteren öffentliche Bereichen ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- In der Sporthalle sind getrennte Zonen für den Sportbetrieb, die Sportler der Gästemannschaften, Verantwortlichen/Offiziellen und ein Bereich für Zuschauer/Begleitpersonen eingerichtet und entsprechend markiert. Zuschauer und Begleitpersonen müssen sich auf der Tribüne unter Einhaltung des markierten Mindestabstandes von 1,5 m aufhalten.
- Jede Gastmannschaft hat sich vor Spielbeginn mit Spielern, Betreuern und Zuschauern in die ausliegende Teilnehmerliste einzutragen bzw. kann auch einen eigenen Vordruck mit allen Namen, Adresse und Mobiltelefonnummer oder E-Mail-Adresse der Spieler, Betreuer und sonstigen Begleitpersonen die seitens der Gäste die Halle betreten vorlegen.
- Für Gästemannschaften sind neben den Spielern maximal 2 Betreuer/Coaches und bis zu 8 weitere Begleitpersonen/Zuschauer zugelassen.
- Maximal werden in der Halle 60 Personen als Zuschauer bzw. Begleitpersonen nur auf der Tribüne zugelassen.
- Auf den Sitzplätzen der Tribünen besteht bei Einhaltung der Mindestabstände von 1,5 m keine Maskenpflicht. Beim Verlassen des Sitzplatzes ist zwingend sofort wieder die Maske anzulegen.

- Für das Coaching sind maximal 2 Plätze je Spielfeld vorgesehen, auf denen für Spieler der Mannschaft oder die beiden zulässigen Betreuer/Coaches keine Maskenpflicht besteht.
- Eine Cafeteria ist nicht zugelassen.
- **Alle in der Wettkampfstätte anwesenden Personen tragen einen Mund-Nasenschutz und halten einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein. Ausnahmen gelten nur für folgende Personen unter folgenden Bedingungen:**
 - Sportler*innen während des Wettkampfs bzw. der Sportausübung (z.B. auch Auf-/Abwärmen), wobei auch dabei der Mindestabstand zu Schiedsrichter*innen und Coaches eingehalten werden sollte.
 - Sportler*innen, Betreuer*innen, Coaches, in den für die Gästemannschaft vorgesehenen Bereichen, Schiedsrichter*innen und Turnieroffizielle sowie Zuschauer auf ausgewiesenen Sitzplätzen der Tribüne unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m.
- Bei Nichteinhaltung der Regeln ist der/die Betreffende von der Sportveranstaltung auszuschließen.

Änderungen der vorstehenden Regelungen behalten wir uns aufgrund der allgemeinen Situation in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung jederzeit vor.

Der Vereinsvorstand